

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis unterstützt die Bildungs- und Jugendarbeit der Jugendorganisationen der mit Fraktionsstatus im Kreistag vertretenen Parteien in Form einer Beihilfe. Grundlage hierfür war ursprünglich ein Kreisausschuss-Beschluss vom 25.11.1968.

Weitere Grundlage für die Zuwendungen ist die „Richtlinie zur Förderung der Mitgliedsverbände im Ring politischer Jugend im Rhein-Sieg-Kreis“, die analog dem Landesjugendplan aufgestellt und im Zuge der 36. Sitzung des Kreisausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 17.11.2008 mit Wirkung ab dem Förderjahr 2008 beschlossen wurde.

Der Ring politischer Jugend vertritt die Belange der parteipolitischen Jugendgruppen. Ihre Angebote sind Ausdruck einer politisch-demokratischen Bildung, in deren Prozess die politische Willensbildung, die Mitgestaltung und die Mitverantwortung eine fundamentale Rolle spielen.

Die Zuwendung wird für Veranstaltungen der politischen Schulung und Bildung, die für die Jugend im Rhein-Sieg-Kreis öffentlich zugänglich sind und für Aktivitäten, die der Weiterentwicklung der eigenen verbandsbezogenen Arbeit dienen, gewährt.

Nicht förderfähig sind Programme, die Wahlkampfzwecken dienen.

Erläuterungen:

Zur Systematik der Beihilfe:

Zur Förderung von Aktivitäten werden dem Ring politischer Jugend, bzw. auf Einzelantrag dessen Mitgliedern, Mittel zur Verfügung gestellt, über die der Kreistag im Zuge der Haushaltsberatungen jährlich beschließt. Es handelt sich um freiwillige Aufwendungen.

Die im Ring politischer Jugend zusammengeschlossenen Jugendorganisationen erhalten jährlich insgesamt 13.000 €. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach bestimmten Sockel- und Kopfbeträgen, wobei die Kopfbeträge aufgrund des Verhältnisses der Sitzzahlen der im Kreistag vertretenen Parteien berechnet werden.

Die Kreistagsfraktion Die LINKE beantragt mit Schreiben vom 27.11.2016 eine entsprechende Beihilfe für die Bildungs- und Jugendarbeit der Jugendorganisation Linksjugend [solid]. Unter Berücksichtigung der Jugendorganisation Linksjugend [solid] im Ring politischer Jugend im Rhein-Sieg-Kreis ergibt sich folgende

aktualisierte Berechnungsgrundlage:

Jährlicher Gesamtbetrag: 13.000 €

1. Sockelbeträge:

Junge Union	=	1.192 €
Jungsozialisten	=	1.192 €
GRÜNE Jugend	=	1.192 €
Junge Liberale	=	1.192 €

<u>Linksjugend [solid]</u>	=	<u>1.192 €</u>
gesamt Sockelbeträge	=	<u>5.960 €</u>

Restbetrag:

13.000 € - 5.960 € = 7.040 €.

2. Berechnung Kopfbeträge:

Bei der Berechnung der Kopfbeträge werden die Sitzzahlen der Fraktionen CDU, SPD, GRÜNE, FDP und DIE LINKE berücksichtigt.

CDU: 34 Abg.
 SPD: 21 Abg.
 GRÜNE: 10 Abg.
 FDP: 5 Abg.
DIE LINKE: 3 Abg.
 Insgesamt: 73 Abg.

7.040 € ./ 73 Sitze im Kreistag = 96,44 € Kopfbetrag je Sitz im Kreistag.

Davon entfallen auf

Junge Union	=	3.278,96 €
Jungsozialisten	=	2.025,24 €
GRÜNE Jugend	=	964,40 €
Junge Liberale	=	482,20 €
<u>Linksjugend [solid]</u>	=	<u>289,32 €</u>
gesamt Kopfbeträge	=	7.040,12 €

3. Berechnung gesamt (pro Jungpartei):

Junge Union	=	1.192 € + 3.278,96 € =	4.470,96 €
Jungsozialisten	=	1.192 € + 2.025,24 € =	3.217,24 €
GRÜNE Jugend	=	1.192 € + 964,40 € =	2.156,40 €
Junge Liberale	=	1.192 € + 482,20 € =	1.674,20 €
Linksjugend [solid]	=	1.192 € + 289,32 € =	1.481,32 €

Auf entsprechenden Antrag weist das Kreistagsbüro die insoweit berechnete Zuwendung zu, sobald der Kreistag den Haushalt beschlossen hat.

Im Haushaltsplan sind für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 Mittel in Höhe von jeweils 13.000 Euro eingestellt.

4. bisherige Zuwendungsverteilung im Ring politischer Jugend:

Junge Union	=	1.192 € + 3.998,40 € =	5.190,40 €
Jungsozialisten	=	1.192 € + 2.469,60 € =	3.661,60 €
GRÜNE Jugend	=	1.192 € + 1.176,00 € =	2.368,00 €
Junge Liberale	=	1.192 € + 588,00 € =	1.780,00 €

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016.

(Landrat)